

# Duggingen



## EINWOHNERGEMEINDE DUGGINGEN

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 13. Juni 2018, 19.30 Uhr

Schulhaus Ameise, Aula

---

01	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29.11.2017	1
02	Beratung und Genehmigung der Rechnung 2017 und der Nachtragskredite	2
	Bericht und Antrag der GRPK	3
03	Verschiedenes	3

---

### Kinderhort

Der Kinderhort im Kindergarten im Untergeschoss des Schulhauses Ameise wird ab 19.15 Uhr offen sein und eine Viertelstunde nach Ende der Gemeindeversammlung wieder schliessen. Wir bitten alle Eltern, welche dieses Angebot nutzen werden, ihre Kinder **bis am 13.06.2018, 12.00 Uhr namentlich** anzumelden: Telefonisch: 061 756 99 00 oder via E-Mail: [gemeinde@duggingen.ch](mailto:gemeinde@duggingen.ch)

### Detaillierte Unterlagen

Die detaillierten Unterlagen zu Traktandum 02 können ab dem 28.05.2018 bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 28.05.2018 im Internet unter [www.duggingen.ch](http://www.duggingen.ch) (→ Politik → Gemeindeversammlung) abrufbar.

### Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde bei Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

### Beschwerdefristen (§ 175, Abs. 2 GemG)

Die Beschwerde gemäss § 172 Ab. 2 ist wie folgt einzureichen:

- wegen mangelhafter Vorbereitung der Gemeindeversammlung innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes
- wegen mangelhafter Durchführung der Gemeindeversammlung innert 10 Tagen seit der Beschlussfassung
- wegen übriger Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten innert 10 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes

---

\* **Aufgrund der Datenschutzgesetzgebung ist das Protokoll der Gemeindeversammlung nicht auf dem Internet abrufbar. Den Haushaltungen wird das Protokoll als Anhang der schriftlich versandten Einladung zugestellt. Weitere Interessierte können das Protokoll bei der Gemeindeverwaltung ab dem 28.05.2018 einsehen, per E-Mail [gemeinde@duggingen.ch](mailto:gemeinde@duggingen.ch) als PDF Dokument bestellen oder eine gedruckte Version gegen Gebühr beziehen.**

---

## **Traktandum 01      Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29.11.2017**

---

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2017 zu genehmigen.**

## **Traktandum 02      Beratung und Genehmigung der Rechnung 2017 und der Nachtragskredite**

---

### **Ausgangslage**

Die Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'298'735.54 und einem Ertrag von CHF 7'521'714.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'222'978.91 ab. Im Budget 2017 war ein Ertragsüberschuss von CHF 55'400 vorgesehen.

### **Auflösung Neubewertungsreserve (Sondereffekt)**

Der Regierungsrat hat am 28.11.2017 mittels Verordnungsanpassung die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserven (Liegenschaften des Finanzvermögens) der Einwohnergemeinden per Jahresabschluss 2017 beschlossen. Die vorhandenen Neubewertungsreserven im Betrag von CHF 1'087'159.55, welche in der Bilanz passiviert sind, wurden vollständig aufgelöst und im ausserordentlichen Ertrag verbucht.

### **Finanz- und Ressourcenausgleich bzw. Nachzahlung Finanzausgleich 2016 und 2017**

Bedingt durch die hohen Steuermehreinnahmen im Jahr 2016 wird die Gemeinde Duggingen im Rechnungsjahr 2017 von der Empfänger- wieder zur Gebergemeinde. So mussten netto CHF 40'610.00 an den Kanton bezahlt werden (Budget 2017: Ertrag von CHF 268'600).

Doch hat der Regierungsrat per 24.10.2017 im Bereich der Finanzausgleichsverordnung rückwirkend auf 01.01.2016 das Ausgleichsniveau von CHF 2'340 auf CHF 2'485 angehoben. Dies weil sich die zurückhaltenden Wirtschaftsprognosen nicht bewahrheitet haben und daher die Steuererträge der Gemeinden in den letzten beiden Jahren vielmehr stark angestiegen sind. Mit dieser Anhebung des Ausgleichsniveaus erhält die Gemeinde Duggingen eine einmalige Nachzahlung für die Jahr 2016 und 2017 über CHF 417'932.00. Somit resultiert beim Finanz- und Ressourcenausgleich kumuliert ein Nettoertrag von CHF 108'722.00 gegenüber den Budgeterwartungen.

### Steuerertrag

Die Steuereinnahmen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre setzen sich aus den natürlichen sowie juristischen Personen zusammen. Diese machen im Rechnungsjahr CHF 3'506'939.73 (Budget: CHF 3'598'000) aus. Der Steuerertrag fällt somit gegenüber dem Budget um rund CHF 90'000 tiefer aus. Die vom Kanton empfohlenen Steuerabgrenzungen (Rechnungsjahr 2016) wurden im Jahr 2017 nicht erreicht, was zu diesem Gesamtergebnis an Steuereinnahmen führte.

### Spezialfinanzierungen

Bei der Spezialfinanzierung GGA (3321) resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 25'705.32, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird (Stand 31.12.2017: CHF 243'459.61).

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (7101) zeigt ebenfalls einen Gewinn von CHF 45'507.78 auf, welcher ins Eigenkapital überführt wird (Stand 31.12.2017: CHF 377'057.95).

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (7201) weist ein kleines Defizit von CHF 25'020.10 aus. Dieses Defizit kann aus dem vorhandenen Eigenkapital (Stand 31.12.2017: CHF 3'440'944.93) gedeckt werden.

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'378.90 schliesst die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (7301) ab, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird (Stand 31.12.2017: CHF 31'924.17). Es ist noch ein Verfahren zwischen der KELSAG und der Gemeinde Duggingen offen, bei welchem eine Rückerstattung aus den Reserven der KVA Basel zu Gunsten der Einwohnergemeinde zu erwarten ist. Der Gemeinderat hofft, dass dieses Verfahren möglichst bald abgeschlossen werden kann.

### Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen CHF 2'412'155.25 (nur Spezialfinanzierungen: CHF 56'355.20). Budgetiert waren Ausgaben von CHF 1'919'000. Dies hauptsächlich wegen den Ausgaben für das Projekt Neubau Gemeindeverwaltung, wo ein Grossteil der im Jahr 2016 vorgesehenen Arbeiten erst im Rechnungsjahr 2017 getätigt werden konnte (CHF 1'748'533.35).

Weitere grössere Ausgabepositionen betreffen die Einrichtungen der Verwaltung (CHF 167'276.25), die Sanierung der Strasse und Wasserleitung Herrenburg Unten (CHF 436'453.10) und die Sanierung des Brunnschachts beim Pumpwerk Gillmatten (CHF 112'254.40).

### Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat schlägt vor, einen Grossteil des Ertragsüberschusses für Vorfinanzierungen zu verwenden. Der Betrag soll aufgeteilt werden: CHF 400'000 Vorfinanzierungen für den neuen Pausen- und Spielplatz und CHF 800'000 Vorfinanzierungen für den Neubau der Gemeindeverwaltung. Damit wird verhindert, dass der sehr hohe Ertragsüberschuss in das Eigenkapital fliesst und so weiter geäufnet wird. Das Eigenkapital kann nur durch Aufwandüberschüsse (Defizite) abgebaut und nicht gezielt für Projekte eingesetzt werden; womit Vorfinanzierungen in den zukünftigen Jahresrechnungen die Abschreibungsbelastung vermindern.

### Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat schlägt Ihnen die folgende Verwendung des Ertragsüberschusses von CHF 1'222'978.91 vor:

Ertragsüberschuss Brutto	CHF	1'222'978.91
Abzüglich Vorfinanzierung neuer Pausen- und Spielplatz	CHF	- 400'000.00
Abzüglich Vorfinanzierung neue Gemeindeverwaltung	CHF	<u>- 800'000.00</u>
Ertragsüberschuss Netto, Zuweisung ins Eigenkapital	CHF	<u>22'978.91</u>

Das Eigenkapital weist damit per 31.12.2017 einen Stand von gesamthaft CHF 1'301'667.18 aus.

Die Rechnung wurde im Auftrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission durch das Treuhandunternehmen BDO AG geprüft. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'978.91 zu genehmigen.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum können ab dem 28.05.2018 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen auch ab diesem Datum im Internet unter [www.duggingen.ch](http://www.duggingen.ch) abrufbar. Dort sind auch Erläuterungen zu Konten der Erfolgs- und der Investitionsrechnung aufgeführt, jedoch nur bei Abweichungen von mindestens CHF 10'000 und 10% (Bedingungen kumuliert) und nur wo die Erläuterung sachlich sinnvoll ist.

---

### Antrag

---

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2017 sowie die vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.**

---

**Kurzbericht und Antrag GRPK zur Rechnung 2017**

---

Duggingen, 25. April 2018

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Duggingen

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG die Jahresrechnung 2017 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) geprüft.

**Auftrag**

Unsere Prüfung erfolgte nach gesetzlichen Bestimmungen (Gemeindegesezt), basierend auf der Wegleitung für die Rechnungsprüfungskommission des Kantons Basel-Landschaft gemäss dem Schweizer Prüfungsstandard 700 sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung*.

**Durchführung**

Die Rechnungsprüfung wurde wie im Vorjahr vollumfänglich durch eine erfahrene Revisorin (Frau Karoline Sutter) der BDO AG durchgeführt. Die Durchführung erfolgte gemäss dem standardisierten Vorgehen der BDO AG für die Prüfung der Jahresrechnung einer Gemeinde.

**Prüfungsgebiet**

Die Rechnungsprüfung der BDO AG umfassten die Revision der Verwaltungsrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang), des internen Kontrollsystems sowie einer Vertiefungsprüfung. Das Resultat der Prüfung wurde der GRPK im Beisein des Gemeindeverwalters sowie des Finanzverwalters der Gemeinde Duggingen dargelegt und erläutert.

**Ergebnisse**

Dem Finanzverwalter werden eine saubere und ordnungsgemässe Buchführung sowie eine gute Dokumentation attestiert. Bei der Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht der kantonalen Gemeindefinanzordnung entspricht.

Die Jahresrechnung 2017 weist einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 22'978.81 aus – budgetiert war ein Gewinn von CHF 55'400.00.

Aufgrund einer Auflage des Kantons, mussten die vorhandenen Neubewertungsreserven über CHF 1'087'159.55 im 2017 erfolgswirksam aufgelöst werden. Dies führte zu einem hohen Ertragsüberschuss von brutto CHF 1'222'978.91. Wie im Vorjahr wird der Ertragsüberschuss für eine freiwillige Rückstellung zur *Vorfinanzierung für noch nicht realisierte Projekte* (CHF 800'000 für das Gemeindehaus und CHF 400'000 für den Pausen-/Spielplatz) verwendet.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde die Gemeinde aufgrund der hohen Steuereinnahmen im Jahr 2016 in Bezug auf den horizontalen Finanzausgleich von einer Empfänger- wieder zu einer Gebergemeinde. So musste CHF 40'610.00 an den Kanton abgeführt werden.

**Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'978.81 zu genehmigen.

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Duggingen**

Ramon Saladin  
Mitglied

Markus Arigoni  
Vizepräsident

Matthias Pfeifer  
Präsident

---

**Traktandum 03    Verschiedenes**

---

**Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiches Erscheinen.**